

**Kennzeichnung markanter Geländestellen;
Antrag des Herrn Stadtrat Rudolf Schnur, CSU-Fraktion, Nr. 985 vom 10.08.2019**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	20.11.2019	Stadt Landshut, den	04.11.2019
Sitzungsnummer:	22	Ersteller:	Herr Leonhard Seibold Herr Fritz van Bracht

Vormerkung:

Der Verfasser beantragt die Vorbereitung einer Entscheidung zur Anbringung von Kennzeichnungen an markanten Geländestellen in unbebauten Bereichen des Stadtgebietes (z.B. Isarauen, Hofberg). Damit soll für Rettungskräfte dort die Auffindbarkeit von Örtlichkeiten verbessert werden.

Hintergrund ist das Ruhr-Standort-Informationssystem (RuSIS), das für das Freizeit- und Erholungsgebiet Ruhrtal entwickelt wurde.

1. Instrumente zur Standortbestimmung

1.1 Handyortung

Die effektivste gegenwärtige Methode zur Standortbestimmung einer Person ist die Handyortung. Diese ist technisch nur möglich, wenn das mitgeführte Handy eingeschaltet ist und die Person sich nicht in einem Funkloch befindet. Daneben lässt die Genauigkeit der Lokalisierung noch zu wünschen übrig.

Es gibt bereits Notruf-Apps diverser Anbieter für Android und iOS. Für 2020 plant das Bundeswirtschaftsministerium die deutschlandweite Einführung einer solchen App, die den Standort metergenau darstellen soll.

1.2 Rettungstreffpunkte der Bayerischen Forstverwaltung

Die Bayerische Forstverwaltung hat bayernweit Rettungstreffpunkte für den Staatswald sowie für private und körperschaftliche Waldbesitzer erfasst. Diese dienen vornehmlich dem Schutz von Waldarbeitern, um bei einem Unfall kurzfristig eine Rettungskette in Gang setzen zu können. Dazu sind eindeutige Treffpunkte für Kontaktperson und Rettungsdienst festgelegt und bekannt gemacht.

Auf dem oder an der Grenze des Stadtgebietes sind 11 solcher Rettungstreffpunkte eingerichtet (Bruckbergerau, Münchnerau, Isarkanal bei Schlossberg, Sandnerstraße/Eisstadion, Am Klosterholz, Kreuzung Berggrub, Grünlandstraße/Auffahrt B 299, Schweinbach, Auloh/ Kanalstraße, Stallwanger Straße/Auffahrt ehem. Standortübungsplatz, LAs14 bei Wolfstein).

1.3 Zusätzliche Rettungstreffpunkte auf dem Gebiet der Stadt Landshut gemäß Antrag Nr. 985

Die Stadt Landshut hat eine Ost – Westausdehnung von bis zu 21,5 km sowie eine Nord – Südausdehnung von bis zu 7,2 km.

Während der nördliche und mittlere Bereich sehr stark bebaut sind, gibt es im westlichen wie auch im östlichen Bereich der Stadt noch größere Freiflächen (Naherholungsgebiet / Naturschutzgebiet) die sehr dünn besiedelt sind.

Nach Gesprächen mit der Integrierten Leitstelle Landshut sowie den Rettungsdienstorganisationen (BRK Landshut als Hauptträger des öffentlich rechtlichen Rettungsdienstes), der Feuerwehr, dem Gebietsverwalter NSG, der Bundesforstverwaltung und der Hl. Geist Spitalstiftung Forst wäre es sinnvoll, an ausgewählten Stellen im Stadtgebiet zusätzliche Schilder mit Rettungstreffpunkten aufzustellen.

Da wir in einer Zeit der mobilen Kommunikation leben, bei der Hilfe zu jederzeit und an jeden Ort angefordert werden kann, ist es schwierig, in unbekanntem Gelände Rettungskräfte an einen Einsatzort zu dirigieren. Hierzu sind Rettungstreffpunkte eine sinnvolle Ergänzung zur Handyortung, die teilweise noch mit hohen Toleranzen (Abweichungen) arbeitet, aber mittlerweile auch von den Leitstellen zur Ortung Hilfesuchender eingesetzt wird. Rettungstreffpunkte erhöhen die Auffindbarkeit von Hilfesuchenden in unbekanntem Gelände und ermöglichen den Rettungskräften, so nah wie möglich an einen Einsatzort heran zu fahren. Durch eine sorgfältige Auswahl dieser Rettungstreffpunkt-Standorte kann im Einsatzfall bereits eine gezielte Festlegung an benötigten Rettungskräften vorgenommen werden, um adäquate Hilfe leisten zu können.

Rettungstreffpunkte sind aber nur dann sinnvoll, wenn sie auch bei der Bevölkerung bekannt sind. Es wäre daher unabdingbar, über das Netz an Rettungstreffpunkten in geeigneter Weise zu informieren. Das könnte dadurch geschehen, dass in Rad- und Wanderkarten sowie auch Stadtplänen die Rettungstreffpunkte aufgenommen werden; daneben müssten sie in digitalen Medien publiziert werden.

2. Geeignete Bereiche im Stadtgebiet

Bei folgenden Freizeit- und Erholungsflächen erscheint es sinnvoll, (zusätzliche) Rettungstreffpunkte einzurichten:

- 2.1 Naturschutzgebiet „ehemaliger Standortübungsplatz mit Isarhangleite“ (Anlage 1)
- 2.2 Westliche Isarauen (Anlage 2)
- 2.3 Hofgarten (Anlage 3)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass von allen beteiligten Organisationen ein positives Signal zur Einrichtung von zusätzlichen Rettungstreffpunkten ausgeht.

3. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Standortbestimmung und damit einen Rettungseinsatz ist aber in allen unter Ziff. 1 genannten Fällen die Tatsache, dass die betroffene Person bzw. eine Begleitperson in der Lage ist, einen Hilferuf an die Rettungsleitstelle abzusetzen.

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den unter Ziff. 2 genannten Bereichen in Abstimmung mit den einschlägigen Organisationen geeignete Rettungstreffpunkte zu ermitteln und deren Einrichtung zu veranlassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme der Rettungstreffpunkte in die einschlägigen Printmedien zu veranlassen und in den einschlägigen digitalen Medien zu publizieren.

Anlagen:

- 4